



Vertrag

DTA-Signatur

zwischen

<u>Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Vertragsgebers / der Vertragsgeberin</u>
<u>Name und Anschrift einer weiteren Person, falls Sie als Vertragsgeber/in nicht mehr erreichbar sind</u>

und dem **Deutschen Tagebucharchiv Emmendingen (DTA)**

1. Übergabeverzeichnis

Nr.	Autor/in	Dokumentbezeichnung / -beschreibung	DTA-Sign.

2. Übereignung

Der/die Vertragsgeber/in übereignet dem DTA unentgeltlich die im Übergabeverzeichnis aufgeführten Dokumente.

Er/sie erklärt, zur Verfügung berechtigt zu sein und keine entgegenstehenden Verfügungen getroffen zu haben. Ihm/ihr sind keine Umstände oder Rechte bekannt, die der vorgesehenen Nutzung entgegenstehen.

3. Nutzung

Dem DTA wird das Recht eingeräumt, die Dokumente zur Erfüllung des Archivzweckes auf jede sachlich sinnvolle oder notwendige Art und Weise unentgeltlich und zeitlich unbeschränkt zu nutzen. Das DTA ist damit insbesondere berechtigt, Archivnutzern nach den Bestimmungen seiner Nutzungsordnung die Einsichtnahme und Auswertung der Dokumente zu gestatten sowie die Dokumente für eigene Ausstellungen, Lesungen und Vorträge (Ausstellungs- und Vortragsrecht) zu verwenden.

>>> Bitte wenden



Für Veröffentlichungen und Verbreitungen der Texte sind gesonderte Erlaubnisse einzuholen, wenn dem DTA nicht mit nachstehender Erklärung das unbeschränkte Nutzungsrecht nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes übertragen wird.

Erklärung zur **unbeschränkten** Nutzung

Dem DTA wird das **unbeschränkte** Nutzungsrecht an den im Übergabeverzeichnis genannten Dokumenten eingeräumt.

.....
Unterschrift

4. Rückgabvereinbarung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Als Sammlungsobjekte nicht geeignete Dokumente sind zurückzusenden / sind zu vernichten

5. Zugangsrecht

Vertragsgeber/in und deren bevollmächtigte Vertreter haben zu den Geschäftszeiten des DTA Zugang zu ihren Dokumenten und sind berechtigt, auf eigene Kosten Kopien herzustellen oder zu bestellen.

6. Namensnennung

Bei allen öffentlichen Verwendungen darf der Name des Autors / der Autorin unverändert genannt werden. Abweichend davon wird mit nachstehender Erklärung die Namensnennung in anonymisierter Form vereinbart.

Erklärung zur Namensnennung

Der Name des Autors / der Autorin darf **nur** in anonymisierter Form genannt werden.

.....
Unterschrift

7. Haftungsausschluss

Archivbenutzer werden zur Einhaltung der hier getroffenen Vereinbarungen verpflichtet. Das DTA haftet nicht, falls Archivbenutzer die Vereinbarungen verletzen sollten.

8. Gerichtsstand

Für die Vereinbarung gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Emmendingen.

9. Wenn Sie als Überlasser/in nicht selbst Autor/in der Texte sind, bitten wir Sie um folgende Angaben: In welchem Bezug stehen Sie zum Autor / zur Autorin und woher stammen die Dokumente?

Emmendingen, den _____

Ort: _____, den _____

Unterschrift _____
(für das DTA)

Unterschrift _____
(Vertragsgeber/in)